

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	24.11.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	26.11.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	10.12.2020	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 902.41	Datum: 30.11.2020
--	-------------------

Betreff: ***Haushaltsplan 2021 (Ergebnis- und Finanzhaushalt, Finanzplan),***

Anlagen: Haushaltssatzung
 Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt).
2. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm.
3. Der Gemeinderat beschließt zum Haushaltsausgleich eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Begründung:

Gemäß § 81 Abs. 1 GemO ist die Haushaltssatzung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Haushaltsplan ist nach § 80 Abs. 1 GemO Teil der Haushaltssatzung; er enthält ferner den Stellenplan nach § 57 Satz 1 GemO.

Der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm ist vom Gemeinderat spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen (§ 85 Abs. 4 GemO).

Die Entwürfe des Haushaltsplans 2020 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm wurden in den öffentlichen Sitzungen am 24.11.2020 und 26.11.2020 vom Gemeinderat vorberaten.

Gem. § 24 Abs. 1 GemHVO sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden, wenn trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten ein Ausgleich nicht erreicht werden kann.

Auf die Entwürfe des Haushaltsplans, des Finanzplans sowie des Investitionsprogramms (jeweils mit Änderungen) und die Vorberatungen wird ergänzend verwiesen.